



In Südtirol werden über 90 Prozent der Baurestmassen recycelt.

Shutterstock

In Zukunft verstärkt auf recycelten Bauschutt setzen

KONSORTIUM BAUSCHUTT SÜDTIROL: Zertifizierter und qualitätsgeprüfter Bauschutt noch immer nicht als vollwertiger Baustoff anerkannt

In der Entsorgung des Bauschutts verfolgen wir Lösungen, die auch morgen Bestand haben und helfen, Kosten und Aufwand gering zu halten. Im Einklang mit dem Umweltschutz haben wir ein Recyclingsystem geplant, in dem Baurestmassen gewissenhaft entsorgt und der Wiederverwendung zugeführt werden“, so Präsident Albrecht Marx (Marx AG).

Höchste Qualitätsstandards

Bei der jüngsten Vollversammlung des Konsortiums Bauschutt am 27. Februar 2012 wurde unter anderem über die vielfältigen und nahezu unbegrenzten Einsatzmöglichkeiten des Bauschuttes diskutiert. Erfahrungen auf europäischer Ebene belegen, dass Recycling-Baustoffe höchste Qualitätsstandards erreichen und folglich in allen Bereichen des Bauwesens erfolgreich eingesetzt werden können. „Im Konsortium Bauschutt bemühen wir uns sehr darum, letzte noch vorhandene Vorurteile gegenüber Recycling-

Baustoffen bei den Bauherren, Planern, Bauleitern und Technikern abzubauen“, so Präsident Marx. Immerhin verursachen Baumaßnahmen in der EU etwa die Hälfte des gesamten Abfallaufkommens. Durch die Wiederverwendung der recycelten Baurestmassen könnte stark zum Umweltschutz beigetragen werden, da kein Naturstein abgebaut werden muss.

Im Rahmen der Vollversammlung musste das Konsortium feststellen, dass sämtliche Mitgliedsbetriebe des Konsortiums Bauschutt an ihre Lagerkapazitätsgrenzen gestoßen sind und kaum noch Material annehmen können. Der Grund liegt darin, dass bei Baumaßnahmen immer noch dem Naturstein der Vorzug gegeben wird und dies, obwohl in Südtirol inzwischen über 90 Prozent der Baurestmassen recycelt werden.

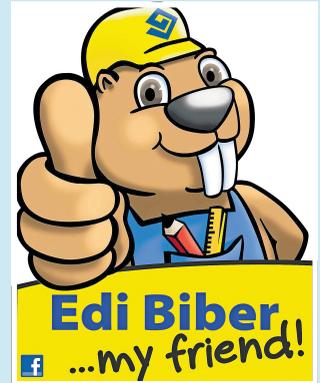
Unbegrenzte Einsatzmöglichkeiten

Die Einsatzmöglichkeiten für zertifizierte Recycling-Baustoffe im Rahmen von Bauvorhaben

sind aber nahezu unbegrenzt. Obwohl in Südtirol die Qualität und die Verwendbarkeit von Bauschutt geregelt ist, gibt es dennoch häufig unbegründete Vorurteile von Seiten der Bauherren, Planer und Ausführenden.

Unbegründete Vorurteile gegen Bauschutt

Gerade bei Straßensanierungen könnte von den Baurestmassen Gebrauch gemacht werden. Das Konsortium Bauschutt hat deshalb schon vor Jahren der Politik den Vorschlag unterbreitet, eine Richtlinie zu erlassen, die den Einbau einer bestimmten Menge zertifizierten Bauschuttes pro Jahr und Zone, beim Bau oder der Erneuerung von Straßen und Wegen, sowie bei privaten und öffentlichen Arbeiten im Hochbau, verbindlich vorsieht. Damit würden die chronisch überlasteten Bauschuttrecyclinganlagen entlastet, der Bau zusätzlicher Deponien vermieden sowie gleichzeitig ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. **W**



Versammlungen in Bezirken

Das Kollegium der Bauunternehmer, dem rund 150 industriell organisierte Bauunternehmen mit insgesamt 4000 Mitarbeitern angehören, wählt in diesem Jahr seine Bezirksvertreter und auch den Präsidenten. Letzterer wird im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Kollegiums gewählt, die am 17. Mai 2012 in Bozen stattfindet. Dabei wird auch der neue Direktivat ernannt.

Zuvor finden die Bezirksversammlungen mit den **Neuwahlen der Bezirksvertreter** statt. So treffen sich die Bezirke Burggrafenamt und Vinschgau am **Donnerstag, 22. März**, im Hotel „Rössl“ in Rabland. Es folgen am **Mittwoch, 28. März**, die Versammlung des Bezirks Pustertal im Hotel „Blitzburg“ in Bruneck und schließlich am **Donnerstag, 29. März**, jene der Bezirke Bozen Stadt und Bozen Land sowie Eisacktal / Wipptal am Verbandssitz in Bozen. Wichtigster Tagesordnungspunkt der Versammlungen, mit Beginn um jeweils 17.30 Uhr, sind die Neuwahlen der Bezirksvertreter. Informiert werden die Anwesenden außerdem über die Bauprogramme des Landes für 2012 und über die jüngsten gesetzlichen Neuheiten im Bereich der öffentlichen Arbeiten. Ziel der Bezirksversammlungen ist es auch, die Schwerpunkte für die Tätigkeit in der anstehenden Amtsperiode festzulegen. Die Teilnahme an den Bezirksversammlungen ist den Mitgliedern des Baukollegiums vorbehalten. **W**

